

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Beteiligt:

43 Amt für Weiterbildung und Medien
55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Hagen
Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge:

25.05.2010 Jugendhilfeausschuss
08.06.2010 Schulausschuss
10.06.2010 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Mit dem Land Nordrhein-Westfalen soll ein Kooperationsvertrag entsprechend der Anlage 1 abgeschlossen werden.

Der Beschluss ist bis zum 01.08.10 umzusetzen.

Kurzfassung

Regionale Bildungsnetzwerke

Durch die Zusammenführung der lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme zu einem Gesamtsystem gelingt eine Optimierung der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Regionale Bildungsnetzwerke schaffen bisher nicht bekannte Informations- und Kommunikationsplattformen. Landesweit werden dafür drei Gremien geschaffen: Regionale Bildungskonferenzen, Lenkungskreise und Geschäftsstellen bilden die Strukturen der Bildungsnetzwerke.

Hierzu soll eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land abgeschlossen werden.

Begründung

Zielsetzung Regionaler Bildungsnetzwerke (RBN)

Regionale Bildungsnetzwerke zielen auf die Intensivierung und Systematisierung der Kooperation der lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme zu einem Gesamtsystem. Damit gelingt einerseits die Optimierung der Förderung von Kindern und Jugendlichen, gleichzeitig wird damit die Idee eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses über Altersgrenzen hinweg unterstützt.

Anzumerken ist, dass nahezu in allen kreisfreien Städten bzw. Kreisen des Landes NRW aktuell an vergleichbaren Prozessen gearbeitet wird, die Mehrzahl der Kommunen entsprechende Strukturen sogar bereits errichtet und Kooperationsvereinbarungen mit der Landesregierung abgeschlossen haben.

Unbestritten sind die Schulen ein zentraler Baustein zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Erforderlich ist aber eine darüber hinaus gehende Kooperation mit weiteren Experten und Akteuren in den Regionen. Sie alle tragen mit ihren Angeboten zum Bildungserfolg der Menschen bei. Nur gemeinsam kann das Konzept des lebensbegleitenden Lernens über Altersgrenzen hinweg realisiert werden.

Regionale Bildungsnetzwerke ermöglichen eine bessere gegenseitige Information und eine stärkere Kooperation. Dafür werden vor Ort drei Gremien eingerichtet: Regionale Bildungskonferenzen, Lenkungskreise und Geschäftsstellen bilden landeseinheitlich die Strukturen der Bildungsnetzwerke.

Mit den regionalen Bildungsnetzwerken haben das Land Nordrhein-Westfalen und die Städte und Kreise die Chance, flächendeckend miteinander zu kooperieren und ein ganzheitliches Bildungskonzept zu entwickeln. Dazu werden Kooperationsvereinbarungen mit dem Land getroffen. Ziel dieser Vereinbarungen ist es, alle kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte im Bildungsbereich zu bündeln und einzubeziehen.

Die Mustervorlage für einen Kooperationsvertrag ist als Anlage 1 beigefügt.

1. Inhaltliche Schwerpunkte für das RBN Hagen

Die allgemeinen Aufgaben und Themenfelder der RBN ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Notwendig ist aber eine örtliche Schwerpunktsetzung, die sich an den Bedarfen in Hagen orientieren muss. Schwerpunkte für die Arbeit eines RBN sollen nach einhelliger Auffassung der Verwaltung, der Schulaufsicht und der Agentur Mark sein:

Aktivitätenfortführung und Weiterentwicklung in den Themenfeldern

- **Individuelle Förderung in Schule gestalten**
 - Unterrichtsentwicklung,
 - Kooperation von Schule mit Dritten,
 - selbstbestimmtes Lernen
- **Übergänge gestalten**
 - Übergang Kita-Schule
 - Übergang Primarstufe-Sek I
 - horizontale Übergänge
 - Übergang Schule-Beruf (Regionales Übergangsmanagement)
 - Sprachförderung
 - Schulfähigkeit
- **Ganztag gestalten**
 - Rhythmisierung organisieren
 - Präventive Hilfen
 - Individuelle Förderung
- **Lebensbegleitendes Lernen gestalten**
 - Kompetenzorientierung stärken
 - Modularisierung ausbauen
 - Qualitätssicherung
 - Bildungsmonitoring
 - Bildungsberatung
- **Querschnittsthema: Integration gestalten**

2. Organisation des Regionalen Bildungsnetzwerks

Es sind drei organisatorische Ebenen für das RBN zu gestalten:

a) Regionale Bildungskonferenz

- Absprachen, Empfehlungen zu den Handlungsfeldern
- Entwicklung eines Leitbildes für die Bildungsregion
- Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung der Bildungsregion
- Empfehlungen zu den Ergebnissen der Bildungsberichterstattung und zur Schulentwicklungsplanung
- Initiativen zur Profilbildung der Schulen

b) Lennungskreis

Der Lennungskreis verantwortet die Umsetzung der in der Bildungskonferenz festgelegten Handlungsfelder und koordiniert die Absprachen und Aktivitäten der Bildungsakteure. Ihm gehören Vertreter des Landes, der Stadt sowie aus Schulen und ggf. weitere Akteure an.

c) Geschäftsstelle

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Bildungskonferenz und des Lennungskreises, Serviceaufgaben in der Geschäftsstelle
- Initiierung, Planung, Organsiation und Durchführung von Maßnahmen, die durch die Bildungskonferenz empfohlen wurden und vom Lennungskreis in Arbeitsaufträge umgesetzt wurden
- Unterstützung und Beratung der Schulen
- Entwicklung von Projekten, Konzepten und Vorlagen
- Akquisition von Fördermitteln
- Koordinationsaufgaben,
- Bildungsberichterstattung

Die Geschäftsstelle soll beim Schulamt für die Stadt Hagen angebunden werden und im Sommer 2010 ihre Arbeit aufnehmen.

Die notwendige kommunale Stelle wird ohne Auswirkungen auf den Stellenplan durch Umorganisation bereit gestellt. Der erforderliche IT-Büro-Arbeitsplatz ist vorhanden. Für die Landesstelle muss ein IT-Büroarbeitsplatz eingerichtet werden. Die Kosten betragen *15.600,00 € p. a.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand	15.600,00 €			
a) Zuschüsse Dritter	0,00 €			
b) Eigenfinanzierungsanteil	15.600,00 €			
2) Investive Maßnahmen				
Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch				
Veranschlagung im investiven Teil des				
Teilfinanzplans				
Ergebnisplan	Produktgrp.	Aufwandsart	Produkt:	
3) Konsumtive Maßnahmen				
Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im				
Ergebnisplan	Produktgrp.	Aufwandsart	Produkt:	
4) Folgekosten				
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (nur bei investiven Maßnahmen)	0,00€			
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	0,00€			
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	15.600,00€			
d) personelle Folgekosten je Jahr	0,00€			
Stellen-/Personalbedarf:				
Anz. Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr	einzurichten
Anz. üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung		Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)				0,00€
Zwischensumme				0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr				0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	15.600,00€			
5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)				

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen
 - 43 Amt für Weiterbildung und Medien
 - 55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
